

DAS BAFA ERHÖHT DIE FÖRDERUNG FÜR SOLARANLAGEN UND DEN AUSTAUSCH ALTER HEIZUNGSANLAGEN

Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung:

Erhöhung der Basisförderung für Solarkollektoren

» bis 31.12.2011 auf 120 EUR/m²

» ab 01.01.2012 auf 90 EUR/m²

Der bisher befristete Kesseltauschbonus wird unbefristet verlängert, aber degressiv ausgestattet.

Der Bonus beträgt:

» bis 31.12.2011 - 600 EUR

» ab 01.01.2012 - 500 EUR

Der Kombinationsbonus für Solarthermie plus Wärmepumpe oder Solarthermie plus Biomassekessel beträgt ebenfalls:

» bis 31.12.2011 - 600 EUR

» ab 01.01.2012 - 500 EUR

Bei Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung werden ab dem 1. September 2011 zwei Fördervoraussetzungen verpflichtend eingeführt:

1. Umwälzpumpen, die den Effizienzanforderungen der Klasse A entsprechen
2. sowie der Nachweis zum hydraulischen Abgleich

BIOMASSEKESSEL

Wiedereinführung der Förderung von emissionsarmen Scheitholzvergaserkesseln.

Fördervoraussetzung: Staubemissionswert bis max. 15 mg pro m³

(Typprüfung nach EN 303-5 bzw. EN 14785 bei Vollast) Förderpauschale: 1.000 EUR

Alle bisherigen Förderungen bei Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel (auch Kombinationskessel) und Holzhackschnitzelanlagen bleiben unverändert.

WÄRMEPUMPEN

Die Förderung nach der Wohnfläche wird auf eine Förderung nach Leistung umgestellt.

Diese wird im Normmesspunkt ermittelt.

Die Förderung von S/W- und W/W-Wärmepumpen beträgt für Anlagen mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 bei Wohngebäuden (mit Warmwasserbereitung) und 4,0 bei Nichtwohngebäuden:

» bis einschl. 10 kW - 2.400 EUR

» 11 kW bis 20 kW - Erhöhung um 120 EUR/kW - somit beträgt die Förderung bei einer Nennwärmeleistung von 20 kW - 3.600 EUR

» 21 kW bis 100 kW - Erhöhung um 100 EUR/kW für jeden kW von 11 bis 100 kW - Mindestens werden jedoch 3.600 EUR ausgezahlt.

Bei einer installierten Nennwärmeleistung von 100 kW werden somit 11.400 EUR ausgezahlt.

Der einmalige Zuschuss bei L/W-Wärmepumpen beträgt bei einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 als pauschale Förderung:

» bis einschl. 20 kW 900 EUR

» von 21 kW bis 100 kW 1.200 EUR